LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7730
zu Drucksache 17/7447
12. 11. 2018

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/7447 –

Mobilfunkabdeckung in Rheinland-Pfalz

Die **Große Anfrage 17/7447** vom 27. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

I. National Roaming

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass National Roaming eine praktikable Lösung zur Versorgung der ländlichen Räume mit Mobilfunk ist (bitte begründen)?
2. Befindet sich die Landesregierung mit den Netzbetreibern in Bezug auf National Roaming in Verhandlungen bzw. Gesprächen, etwa um eine Versorgung des ländlichen Raums zu gewährleisten?
3. Falls es Verhandlungen bzw. Gespräche gegeben hat, wie hoch war die Frequenz und wer waren die Beteiligten?
4. Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wie ist der derzeitige Stand bzw. was ist das Ergebnis der Verhandlungen bzw. welche Möglichkeiten zur Versorgung des ländlichen Raums wurden bereits erörtert?
5. Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wann wurde erstmalig Kontakt aufgenommen?
6. Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wann erfolgte das erste Treffen?
7. Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wann erfolgte das bislang letzte Treffen?
8. Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wie viele Treffen gab es bislang insgesamt?
9. Falls Verhandlungen und Gespräche nicht stattgefunden haben, sind in Zukunft Verhandlungen geplant?
10. Favorisiert die Landesregierung in Bezug auf das National Roaming eine freiwillige Einigung der Mobilfunkbetreiber oder eine Verpflichtung als Lösungsansatz?
11. Falls freiwillige Lösung, welche Maßnahmen hält die Landesregierung im Falle einer nicht erfolgenden Einigung für erwägbar, um National Roaming durchzusetzen?
12. Falls Verpflichtung, hält die Landesregierung den Eingriff in die Rechte der Wettbewerber, die durch eine solche Verpflichtung entstehen würde, für gerechtfertigt (bitte begründen)?
13. Falls der Eingriff als gerechtfertigt angesehen wird, ist die Landesregierung der Meinung, dass Betreibern mit einem gut ausgebauten Netz durch eine Verpflichtung zum National Roaming ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht, während Betreibern mit wenig ausgebauten Netzen durch die Möglichkeit, die Netze der Wettbewerber zu nutzen, ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht?
14. Ist die Landesregierung der Meinung, dass eine Verpflichtung zum National Roaming Betreiber dazu veranlassen könnte, von einem weiteren Ausbau ihres Netzes abzusehen?
15. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass den Netzbetreibern, deren Netz im Falle von National Roaming durch die Wettbewerber genutzt wird, ein finanzieller Ausgleich, etwa durch eine Zahlungsverpflichtung der Wettbewerber, zuteilwird (bitte begründen)?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. November 2018

16. Wie könnte dieser finanzielle Ausgleich aussehen?

17. Welche Ausgleichsmodelle sind der Landesregierung bekannt?

18. Welche Austauschmodelle hält die Landesregierung für zielführend und welches präferiert sie?

II. Mobilfunkempfang und mobiles Internet

19. Wie viel Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz haben potenziell Zugang zum LTE-Netz (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

20. Wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz wird durch das derzeitige LTE-Netz abgedeckt (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

21. Wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz wird durch das derzeitige UMTS-Netz abgedeckt (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

22. Wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz wird durch das derzeitige GSM-Netz abgedeckt (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

23. Auf wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz kann maximal UMTS genutzt werden (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

24. Auf wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz kann maximal GSM genutzt werden (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

25. Auf wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz kann keiner der Mobilfunkstandards genutzt werden (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] sowie die jeweiligen Standorte der „Funklöcher“ nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

26. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftlichen Nachteile für den ländlichen Raum ein, die aus der mangelhaften Versorgung mit Mobilfunk und mobilem Internet resultieren (bitte sowohl in Bezug auf Unternehmen als auch Privatpersonen nennen)?

27. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen sinkenden Immobilienpreisen und der schlechten bzw. mangelhaften Versorgung mit Mobilfunksignal und schnellem Internet (bitte begründen)?

28. Auf welche Informationen stützt sich die Landesregierung diesbezüglich?

29. Sieht die Landesregierung in der Unterversorgung des ländlichen Raums mit Mobilfunksignalen und mobilem Internet einen Nachteil für die digitale Landwirtschaft (bitte begründen)?

30. Gibt es in Rheinland-Pfalz Schulbezirke, in denen der LTE-Empfang nicht gewährleistet ist?

31. Gibt es in Rheinland-Pfalz Dienststellen von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten, die nicht durch das LTE-Netz versorgt werden?

32. Wie schneidet Rheinland-Pfalz in Bezug auf die LTE-Versorgung im Vergleich der Bundesländer ab (bitte sowohl in Bezug auf Haushalte als auch in Bezug auf Fläche nennen)?

33. Sieht die Landesregierung anhand dieser Ergebnisse Verbesserungsbedarf bei der LTE-Versorgung (bitte begründen)?

34. Wurden bereits Gespräche mit Wirtschaftsvertretern geführt, um die wirtschaftlichen Schäden, welche durch die „Funklöcher“ entstehen, zu eruieren?

35. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Versorgung des ländlichen Raums mit mobilem Internet, bis zum adäquaten Ausbau der Netze, durch Satelliten gewährleistet werden könnte (bitte begründen)?

36. Vergrößert die Landesregierung ihren Informationsstand über diese Satelliten-Technik regelmäßig und hält sich auf dem Laufenden?

37. Falls ja, wie?

38. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Machbarkeit des Satelliteneinsatzes zu erörtern?

39. Befindet sich die Landesregierung in Gesprächen bzw. Verhandlungen mit Anbietern von satellitengestütztem Internet?

40. Falls nein, zieht die Landesregierung die Kooperation mit einem solchen Anbieter zur Versorgung des ländlichen Raums in Erwägung (bitte begründen)?

41. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, auf den Ausbau der Mobilfunknetze Einfluss zu nehmen, etwa durch finanzielle Unterstützung des Ausbaus (bitte begründen)?

42. Wenn ja, welche Fördersummen erwägt die Landesregierung pro Jahr?

43. Wie würde sich der Förderprozess konkret darstellen?

44. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, auf den Ausbau der Mobilfunknetze Einfluss zu nehmen, etwa durch den eigenständigen Ausbau und späteren Verkauf/Verpachtung der geschaffenen Strukturen (bitte begründen)?

45. Hält die Landesregierung eine Netzabdeckung von 99 Prozent, wie sie der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Scheuer (CSU) vorsieht, bis 2021 für realistisch (https://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article179258346/Mobilfunk-Digitalminister-Andreas-Scheuer-will-dass-Netzbetreiber-Funkloecher-schneller-schliessen.html)?

46. Betrachtet die Landesregierung den bayerischen Mobilfunkpakt (80 Millionen Euro staatliche Fördergelder; 20 Prozent Eigenanteil der Mobilfunkanbieter), der mit drei Betreibern abgeschlossen wurde, als beispielhaft für Rheinland-Pfalz (bitte begründen) (https://www.teltarif.de/netzausbau-mobilfunk-bayern-4g-5g-telekom-vodafone-elefonica/news/74025.html)?

47. Welche Chancen und Grenzen sieht die Landesregierung bei der für den Bund geplanten Funkloch-Melde-App (Koalitionsvertrag: Zeile 1686 bis 1697)?

48. Erwägt die Landesregierung die Einrichtung eines solchen Dienstes (Melde-App) für Rheinland-Pfalz (bitte begründen)?

49. Wie engagiert sich die Landesregierung im Vorfeld der 5G-Frequenzauktion?

50. Wie bewertet die Landesregierung das Regelwerk (Entscheidung der Präsidentenkammer vom 14. Mai 2018 über Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang) der Bundesnetzagentur bezüglich der Auktion von Frequenzen?

51. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, das Eintreten weiterer Mobilfunkanbieter in den deutschen Markt trüge zu einer Verbesserung der Versorgung bei?

52. Welche grundsätzlichen Eintrittshindernisse liegen nach Ansicht der Landesregierung vor?

53. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Markteintrittsbarrieren zu senken? Falls ja, welche?

54. Hält die Landesregierung es für zielführend, die Markteintrittsbarrieren zu senken?

55. Falls ja: Wie würde die Landesregierung gegebenenfalls eine Senkung der Markteintrittsbarrieren herbeiführen?

56. Gab es im Vorfeld der Frequenzauktionen Gespräche mit dem heimischen Anbieter „1&1“ (Montabaur)?

57. Falls ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?

58. Falls Gespräche stattgefunden haben, wann wurde erstmalig Kontakt aufgenommen?

59. Falls Gespräche stattgefunden haben, wann erfolgte das erste Treffen?

60. Falls Gespräche stattgefunden haben, wann erfolgte das bislang letzte Treffen?

61. Falls Gespräche stattgefunden haben, wie viele Treffen gab es bislang insgesamt?

62. Falls keine Gesprächen stattgefunden haben, sind Gespräche geplant?

63. Welche Folgen ergeben sich, falls 1&1 bei der Auktion erfolgreich ist?

64. Würde das Land Rheinland-Pfalz durch einen Erfolg des Anbieters „1&1“ bei der Auktion wirtschaftlich und im Sinne einer besseren Netzabdeckung profitieren?

65. Ist nach Kenntnis der Landesregierung eine 5G-Versorgung beziehungsweise -Nutzung ohne ein Glasfasernetz möglich?

66. In welchen Bereichen von Rheinland-Pfalz soll nach Kenntnis der Landesregierung im Laufe des Jahres 2019 ein Glasfasernetz entstehen?

67. Wenn ja, wie?

68. Wenn nein, bis wann soll die für die Verwendung des 5G-Standards notwendige Glasfaser-Infrastruktur geschaffen werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 12. November 2018 – wie folgt beantwortet:

Die Qualität der Mobilfunkversorgung in Deutschland und somit auch in Rheinland-Pfalz ist nicht zuletzt aufgrund der für das Jahr 2020 erwarteten Marktreife des neuen Mobilfunkstandards 5G zunehmend in den politischen Fokus geraten. Zum Zweck der erfolgreichen Markteinführung von 5G bereitet die Bundesnetzagentur bereits seit einigen Monaten ein weiteres Frequenzvergabeverfahren vor, das auch weitere Versorgungsauflagen für die Mobilfunkwirtschaft beinhaltet.

Die qualitative Flächenabdeckung der Mobilfunkversorgung weist – je nach Sprach- oder Datenkommunikation und je nach Mobilfunkstandard – mitunter noch Versorgungslücken auf, die zügig geschlossen werden müssen. Zu diesem Zweck wurden unter der politischen Verantwortung der Bundesregierung für die Mobilfunkversorgung bereits Abhilfemaßnahmen in Form von noch vollständig umzusetzenden oder neuen Versorgungsauflagen eingeleitet. Flankiert werden diese Maßnahmen durch freiwillige darüber hinausgehende Vereinbarungen des Bundes, der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände mit der Mobilfunkwirtschaft.

An allen bereits eingeleiteten oder im Zuge des nächsten Frequenzvergabeverfahrens noch zu verfügende Versorgungsauflagen war bzw. ist die Landesregierung Rheinland-Pfalz aktiv beteiligt und hat sich für eine zukunftsfähige, wettbewerbsorientierte und angemessene Vorgehensweise eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

I. National Roaming

1. *Ist die Landesregierung der Auffassung, dass National Roaming eine praktikable Lösung zur Versorgung der ländlichen Räume mit Mobilfunk ist (bitte begründen)?*

Nach Auffassung der Landesregierung könnten die Kosten für die Errichtung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung durch National Roaming prinzipiell gesenkt werden. Die Netzabdeckung durch die Mobilfunknetzbetreiber ist mit Blick auf die insgesamt vorhandene Konnektivität sowohl für die Sprach- wie auch die Datenkommunikation allgemein höher, als durch ein einzelnes Unternehmen gewährleistet werden kann.

2. *Befindet sich die Landesregierung mit den Netzbetreibern in Bezug auf National Roaming in Verhandlungen bzw. Gesprächen, etwa um eine Versorgung des ländlichen Raums zu gewährleisten?*
3. *Falls es Verhandlungen bzw. Gespräche gegeben hat, wie hoch war die Frequenz und wer waren die Beteiligten?*
4. *Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wie ist der derzeitige Stand bzw. was ist das Ergebnis der Verhandlungen bzw. welche Möglichkeiten zur Versorgung des ländlichen Raums wurden bereits erörtert?*
5. *Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wann wurde erstmalig Kontakt aufgenommen?*
6. *Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wann erfolgte das erste Treffen?*
7. *Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wann erfolgte das bislang letzte Treffen?*
8. *Falls Verhandlungen und Gespräche stattgefunden haben, wie viele Treffen gab es bislang insgesamt?*
9. *Falls Verhandlungen und Gespräche nicht stattgefunden haben, sind in Zukunft Verhandlungen geplant?*

Die Fragen 2 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

National Roaming ist nach Auffassung der Landesregierung keine nach Bundesländern regional sinnvoll abgrenzbare Gewährung auf gegenseitigen Netzzugang durch die Mobilfunknetzbetreiber.

Ein regionales Roaming auf gegenseitige Netzzugangsgewährung zur Versorgung bislang unterversorgter ländlicher Räume kann etwa bei der Erfüllung von Versorgungsauflagen sinnvoll sein und sollte nach Auffassung der Landesregierung dem Verhandlungsmandat der privaten Netzbetreiber vorbehalten bleiben.

Dem entsprechend befindet sich die Landesregierung in keinen Verhandlungen oder Gesprächen mit den Netzbetreibern zur gegenseitigen Gewährung von National Roaming für Rheinland-Pfalz und beabsichtigt auch keine entsprechenden Verhandlungen.

10. *Favorisiert die Landesregierung in Bezug auf das National Roaming eine freiwillige Einigung der Mobilfunkbetreiber oder eine Verpflichtung als Lösungsansatz?*

In Bezug auf National Roaming favorisiert die Landesregierung freiwillige Kooperationen der privaten Netzbetreiber.

Für ein verpflichtendes Roaming fehlt derzeit die Rechtsgrundlage, sodass hierfür eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) notwendig wäre. Nach Auffassung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur kann nationales oder regionales Roaming im Sinne einer Zugangsverpflichtung nicht ohne weiteres angeordnet werden. Die Auferlegung einer Zugangsverpflichtung nach § 21 TKG setzt das Vorliegen beträchtlicher Marktmacht aufseiten der Netzbetreiber voraus. Diese ist bislang weder vom Bundes-kartellamt noch von der Bundesnetzagentur festgestellt worden.

11. Falls freiwillige Lösung, welche Maßnahmen hält die Landesregierung im Falle einer nicht erfolgenden Einigung für erwägbar, um National Roaming durchzusetzen?

12. Falls Verpflichtung, hält die Landesregierung den Eingriff in die Rechte der Wettbewerber, die durch eine solche Verpflichtung entstehen würde, für gerechtfertigt (bitte begründen)?

13. Falls der Eingriff als gerechtfertigt angesehen wird, ist die Landesregierung der Meinung, dass Betreibern mit einem gut ausgebauten Netz durch eine Verpflichtung zum National Roaming ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht, während Betreibern mit wenig ausgebauten Netzen durch die Möglichkeit, die Netze der Wettbewerber zu nutzen, ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die Mobilfunknetzbetreiber unterliegen bei National Roaming einem Verhandlungsgebot bzw. einem Diskriminierungsverbot. Daraus folgt, dass an National Roaming interessierten Unternehmen Gespräche und Verhandlungen nicht verweigert werden können. Aus dem Diskriminierungsverbot folgt aber kein zwingender Abschluss- und Kontrahierungszwang. Allerdings besteht für die Bundesnetzagentur die Befugnis, in Fällen von Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot zum Schutz des Wettbewerbs einzugreifen, also eine „Schiedsrichterrolle“ auszuüben.

14. Ist die Landesregierung der Meinung, dass eine Verpflichtung zum National Roaming Betreiber dazu veranlassen könnte, von einem weiteren Ausbau ihres Netzes abzusehen?

Ein verpflichtendes Roaming stellt einen erheblichen Eingriff in bestehende Eigentumsrechte der Infrastrukturinhaber dar. Da der Infrastrukturausbau der Netzbetreiber nicht in gleichem Maße weit fortgeschritten ist, besteht tendenziell für einen Netzbetreiber mit weniger weit reichendem Netzausbau eher ein Anreiz, National Roaming zu begehren, als für einen Netzbetreiber mit dem am besten ausgebauten Netz, der folglich auch bereits höhere Investitionen getätigt hat.

Sofern ein verpflichtendes Roaming angeordnet wird, stellt dies eine potenzielle Entwertung dieser Investitionen dar. Eine solche Situation nimmt möglicherweise den Anreiz zum weiteren Netzausbau in der Fläche für alle Netzbetreiber.

15. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass den Netzbetreibern, deren Netz im Falle von National Roaming durch die Wettbewerber genutzt wird, ein finanzieller Ausgleich, etwa durch eine Zahlungsverpflichtung der Wettbewerber, zuteilwird (bitte begründen)?

16. Wie könnte dieser finanzielle Ausgleich aussehen?

17. Welche Ausgleichsmodelle sind der Landesregierung bekannt?

18. Welche Austauschmodelle hält die Landesregierung für zielführend und welches präferiert sie?

Die Fragen 15 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Da die Landesregierung in Bezug auf National Roaming freiwillige Kooperationen der privaten Netzbetreiber favorisiert, gehen diese auch mit gegenseitigen Leistungs- und Zahlungspflichten einher. Ein entsprechendes Engagement der Landesregierung ist somit nicht erforderlich.

II. Mobilfunkempfang und mobiles Internet

19. Wie viel Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz haben potenziell Zugang zum LTE-Netz (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

In zusammenhängend bebauten Gebieten haben die rheinland-pfälzischen Haushalte nach Angaben der deutschen Mobilfunknetzbetreiber zu 96,2 Prozent Zugang zum LTE-Netz der Deutschen Telekom, zu 84,5 Prozent Zugang zum LTE-Netz des Unternehmens Vodafone sowie zu 73,9 Prozent Zugang zum LTE-Netz der Telefonica Deutschland.

Eine Entwicklung des Mobilfunkausbaus seit 2010 lässt sich mit Bezug auf einzelne Übertragungstechniken nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber nicht darstellen.

20. Wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz wird durch das derzeitige LTE-Netz abgedeckt (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

In der Fläche von Rheinland-Pfalz gibt es unabhängig von der Besiedlung nach Angaben der deutschen Mobilfunknetzbetreiber zu 81,8 Prozent Zugang zum LTE-Netz der Deutschen Telekom, zu 68,5 Prozent Zugang zum LTE-Netz des Unternehmens Vodafone sowie zu 56,3 Prozent Zugang zum LTE-Netz der Telefonica Deutschland.

Auf die Beantwortung der Frage 19 wird im Übrigen verwiesen.

21. Wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz wird durch das derzeitige UMTS-Netz abgedeckt (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

In der Fläche von Rheinland-Pfalz gibt es unabhängig von der Besiedlung nach Angaben der deutschen Mobilfunknetzbetreiber zu 64,6 Prozent Zugang zum UMTS-Netz der Deutschen Telekom, zu 45,3 Prozent Zugang zum UMTS-Netz des Unternehmens Vodafone sowie zu 67,1 Prozent Zugang zum UMTS-Netz der Telefonica Deutschland.

Auf die Beantwortung der Frage 19 wird im Übrigen verwiesen.

22. Wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz wird durch das derzeitige GSM-Netz abgedeckt (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

In der Fläche von Rheinland-Pfalz gibt es unabhängig von der Besiedlung nach Angaben der deutschen Mobilfunknetzbetreiber zu 93,9 Prozent Zugang zum GSM-Netz der Deutschen Telekom, zu 95,3 Prozent Zugang zum GSM-Netz des Unternehmens Vodafone sowie zu 98,9 Prozent Zugang zum GSM-Netz der Telefonica Deutschland.

Auf die Beantwortung der Frage 19 wird im Übrigen verwiesen.

23. Auf wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz kann maximal UMTS genutzt werden (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

24. Auf wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz kann maximal GSM genutzt werden (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

25. Auf wie viel Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz kann keiner der Mobilfunkstandards genutzt werden (bitte Zahlen für alle drei Netzbetreiber [Telekom, Vodafone, O2] sowie die jeweiligen Standorte der „Funklöcher“ nennen und Entwicklung in den Jahren seit 2010 für jedes Jahr aufzeigen)?

Auf der Grundlage der Antworten der Mobilfunknetzbetreiber kann die Landesregierung zu den Fragen 23 bis 25 keine Angaben machen. Die geografische Lage der sog. „Funklöcher“ in der Fläche ist der Landesregierung nicht bekannt. Die GSM-, UMTS- und LTE-Netze weisen in der Flächenabdeckung im Übrigen erhebliche Überschneidungen auf, sodass auch die Einzelangaben der Unternehmen auf die Fragen 19 bis 22 keine verlässliche Berechnungsgrundlage darstellen.

26. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftlichen Nachteile für den ländlichen Raum ein, die aus der mangelhaften Versorgung mit Mobilfunk und mobilem Internet resultieren (bitte sowohl in Bezug auf Unternehmen als auch Privatpersonen nennen)?

Eine Einschätzung wirtschaftlicher Nachteile des ländlichen Raums in Bezug auf Unternehmen und Privatpersonen setzt voraus, dass die relative Schlechterstellung der Mobilfunkversorgung des ländlichen Raums ins Verhältnis zur relativen Besserstellung städtischer Räume gesetzt und monetär berechnet werden kann. Entsprechende Studien oder Untersuchungen mit Bezug auf die rheinland-pfälzischen ländlichen und städtischen Räume sind der Landesregierung nicht bekannt, sodass die Frage nicht beantwortet werden kann.

27. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen sinkenden Immobilienpreisen und der schlechten bzw. mangelhaften Versorgung mit Mobilfunksignal und schnellem Internet (bitte begründen)?

28. Auf welche Informationen stützt sich die Landesregierung diesbezüglich?

Die Fragen 27 und 28 werden gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Studien oder sonstigen Untersuchungen bekannt, nach denen ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Höhe der Immobilienpreise und der Versorgungsqualität mit Mobilfunk- oder Breitbandverbindungen objektiv nachweisbar wäre.

29. Sieht die Landesregierung in der Unterversorgung des ländlichen Raums mit Mobilfunksignalen und mobilem Internet einen Nachteil für die digitale Landwirtschaft (bitte begründen)?

Für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft sind eine gute Verfügbarkeit von Mobilfunksignalen sowie mobiles Internet wichtige Bausteine. Precision Farming ist beispielsweise ohne eine exakte Positionsbestimmung über GPS kaum möglich. Die Arbeitsgeräte werden zentimetergenau automatisch gesteuert, so lässt sich Arbeitszeit, Kraftstoff, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel einsparen.

Die Landesregierung sieht in der weniger guten Mobilfunkabdeckung des ländlichen Raums im Vergleich zu den städtischen Ballungsräumen keinen signifikanten Nachteil für die Digitalisierung der Landwirtschaft. Bereits heute lassen sich zum Beispiel auf Narrowband IoT basierende Digitalisierungskonzepte auf den landwirtschaftlichen Betriebsflächen umsetzen. Für die weitere Entwicklung geht die Landesregierung davon aus, dass auch für die landwirtschaftliche Nutzung Spektrum zur regionalen Nutzung im Frequenzbereich 3,7 bis 3,8 GHz zur Verfügung stehen wird, sodass auch eine Einführung des 5G-Mobilfunks für Smart Farming-Konzepte in der Landwirtschaft erfolgreich umgesetzt werden kann.

30. Gibt es in Rheinland-Pfalz Schulbezirke, in denen der LTE-Empfang nicht gewährleistet ist?

Daten zum LTE-Empfang in Rheinland-Pfalz werden nicht nach Schulbezirken erhoben und liegen der Landesregierung daher nicht vor.

31. Gibt es in Rheinland-Pfalz Dienststellen von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten, die nicht durch das LTE-Netz versorgt werden?

Die Datenkommunikation innerhalb der Polizeiorganisation und ihrer Dienststellen wird über das flächendeckende „rlp-Netz“ des Landesbetriebs Daten und Information (LDI) sichergestellt. Das rlp-Netz gewährleistet einen sicheren sowie zuverlässigen Datentransfer. Dieser zeichnet sich durch eine gute Verfügbarkeit und eine ausreichend schnelle Übertragungsgeschwindigkeit aus.

Ob und in welchem Umfang im Standortbereich der polizeilichen Dienststellen eine LTE-Versorgung erfolgt, ist durch die Landesregierung innerhalb der für eine Große Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelbar.

Für die Einsatzbereitschaft der Dienststellen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes spielt die Versorgung mit kommerziellem LTE-Mobilfunk ebensowenig eine Rolle.

32. Wie schneidet Rheinland-Pfalz in Bezug auf die LTE-Versorgung im Vergleich der Bundesländer ab (bitte sowohl in Bezug auf Haushalte als auch in Bezug auf Fläche nennen)?

Nach Angaben des TÜV Rheinland liegt die LTE-Mobilfunkabdeckung in Rheinland-Pfalz bei rund 96 Prozent für die Haushalte sowie rund 85 Prozent in der Fläche. Im Vergleich der Flächenländer liegt die Haushaltsabdeckung zwischen 94 Prozent und 99 Prozent.

33. Sieht die Landesregierung anhand dieser Ergebnisse Verbesserungsbedarf bei der LTE-Versorgung (bitte begründen)?

Die Landesregierung setzt sich für die weitere Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz ein. So hatte sich die Landesregierung etwa dafür eingesetzt, dass die Mobilfunknetzbetreiber bereits im Rahmen aktuell geltender Versorgungsauflagen durch die Bundesnetzagentur verpflichtet wurden, bis Ende 2019 mindestens 98 Prozent der Haushalte bundesweit sowie die Bundesautobahnen und die ICE-Bahntrassen vollständig mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s je Antennensektor zu versorgen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Sowohl die Erhöhung der Übertragungsraten, als auch die Ausweitung der Mobilfunkabdeckung der Verkehrswege in der Fläche sind zudem Gegenstand von weiteren Versorgungsauflagen im Zuge einer neuen Frequenzvergabe in 2019.

Eine möglichst flächendeckende Mobilfunkversorgung der zusammenhängend bebauten Gebiete sowie der Verkehrswege ist essentiell für die weitere wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland und bedarf daher eines kontinuierlichen Ausbaus sowie qualitativer Anpassungen an die technische Entwicklung.

34. Wurden bereits Gespräche mit Wirtschaftsvertretern geführt, um die wirtschaftlichen Schäden, welche durch die „Funklöcher“ entstehen, zu eruieren?

Nein. Die Landesregierung hat diesbezüglich keine Gespräche mit Wirtschaftsvertretern geführt, da ihr keine Studien oder Untersuchungen bekannt sind, nach denen mögliche wirtschaftliche Schäden aufgrund mangelnder Mobilfunkverbindungen quantifiziert worden sind.

35. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Versorgung des ländlichen Raums mit mobilem Internet, bis zum adäquaten Ausbau der Netze, durch Satelliten gewährleistet werden könnte (bitte begründen)?

Nein. Die Breitbandanbindung über Satellit kann aufgrund der im Vergleich zum Mobilfunk erheblich unterschiedlichen technischen Parameter sowie der nicht vorhandenen mobilen Endgeräte keinen Ersatz für die Datenkommunikation über Mobilfunk darstellen.

36. Vergrößert die Landesregierung ihren Informationsstand über diese Satelliten-Technik regelmäßig und hält sich auf dem Laufenden?

37. Falls ja, wie?

Die Fragen 36 und 37 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung und hierbei insbesondere das Breitband-Kompetenzzentrum beobachten die Entwicklungen an den Telekommunikationsmärkten und der angebotenen Techniken fortlaufend. Sie sind mit den Telekommunikationsanbietern in unterschiedlichen Gremien kontinuierlich hierüber im Austausch.

38. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Machbarkeit des Satelliteneinsatzes zu erörtern?

39. Befindet sich die Landesregierung in Gesprächen bzw. Verhandlungen mit Anbietern von satellitengestütztem Internet?

40. Falls nein, zieht die Landesregierung die Kooperation mit einem solchen Anbieter zur Versorgung des ländlichen Raums in Erwägung (bitte begründen)?

Die Fragen 38 bis 40 werden gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Landesregierung stellt satellitengestütztes Internet keine Alternative zu einer leitungsgebundenen Glasfaseranbindung dar, kann aber als Ergänzung oder kurzfristige Lösung für nicht mit dem Festnetz ausreichend versorgte Adressen und zur Abdeckung kurzfristiger Bedarfe dienen. Theoretisch kann satellitengestütztes Internet an jedem Punkt empfangen werden, sofern die hierfür erforderlichen Hardwarekomponenten durch den Endkunden installiert werden. Am Markt gibt es unterschiedliche Anbieter mit entsprechenden, standardisierten Angeboten. Ob ein solches Produkt für die Endkunden geeignet ist, hängt letztlich von der Nachfrage ab.

Die Notwendigkeit einer Erörterung der Machbarkeit eines Satelliteneinsatzes sieht die Landesregierung aufgrund einer nahezu flächendeckenden Verfügbarkeit nicht. Vielmehr obliegt es den Endkunden, sich für ein entsprechendes Produkt zu entscheiden. Allerdings werden derzeit lediglich Downloadraten von bis zu 30 Mbit/s und Uploadraten von bis zu 6 Mbit/s erzielt. Darüber hinaus bestehen gegenüber einer leitungsgebundenen Internetanbindung Nachteile hinsichtlich von Qualitätsmerkmalen. Hier

ist neben einer hohen Latenz auch auf die noch immer vergleichsweise höheren Kosten bei oftmals volumenbeschränkten Tarifen hinzuweisen.

41. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, auf den Ausbau der Mobilfunknetze Einfluss zu nehmen, etwa durch finanzielle Unterstützung des Ausbaus (bitte begründen)?

42. Wenn ja, welche Fördersummen erwägt die Landesregierung pro Jahr?

43. Wie würde sich der Förderprozess konkret darstellen?

Die Fragen 41 bis 43 werden gemeinsam beantwortet.

Anders als bei der Förderung des stationären Breitbandinfrastrukturausbaus erwägt die Landesregierung derzeit nicht, die Schließung von Versorgungslücken im Mobilfunk finanziell zu unterstützen.

Die Mobilfunkversorgung bislang noch nicht versorgter Gebiete ist allerdings Gegenstand bestehender und voraussichtlich auch neuer Versorgungsauflagen für die Mobilfunknetzbetreiber, die im Zuge von Frequenzvergabeverfahren auferlegt wurden bzw. deren erneute Auferlegung zu erwarten ist. Ferner haben sich die Mobilfunknetzbetreiber im Zuge einer Vereinbarung zwischen ihnen, dem Bund, den Ländern und Kommunen Mitte 2018 freiwillig bereit erklärt, bereits bestehende Versorgungsauflagen unter bestimmten Bedingungen noch über das verpflichtende Maß hinaus zu erfüllen.

Die Ergebnisse des aus den behördlichen Anordnungen bzw. der freiwilligen Erklärung folgenden Mobilfunkausbaus liegen noch nicht vor. Somit ist noch nicht klar, wo sich in absehbarer Zeit noch „weiße Flecken“ der Mobilfunkversorgung befinden werden.

44. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, auf den Ausbau der Mobilfunknetze Einfluss zu nehmen, etwa durch den eigenständigen Ausbau und späteren Verkauf/Verpachtung der geschaffenen Strukturen (bitte begründen)?

Die Landesregierung sieht weder die telekommunikationsrechtlichen Voraussetzungen noch die tatsächliche Möglichkeit oder Notwendigkeit als weiterer Mobilfunknetzbetreiber am privatwirtschaftlichen Mobilfunkmarkt mit den bestehenden Netzanbietern im Wettbewerb zu agieren.

45. Hält die Landesregierung eine Netzabdeckung von 99 Prozent, wie sie der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Scheuer (CSU) vorsieht, bis 2021 für realistisch (https://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article179258346/Mobilfunk-Digitalminister-Andreas-Scheuer-will-dass-Netzbetreiber-Funkloecher-schneller-schliessen.html)?

Nach Kenntnis der Landesregierung bezieht sich die in der Frage erwähnte Netzabdeckung in Höhe von 99 Prozent auf die privaten Haushalte in Deutschland. Die Versorgung von 98 Prozent der Haushalte sind bereits Gegenstand einer aktuellen Versorgungsauflage (siehe Antwort auf Frage 33). Über die vorstehend genannte Versorgungsverpflichtung hinaus, haben sich die Mobilfunknetzbetreiber Mitte 2018 auf dem Mobilfunkgipfel des Bundes freiwillig dazu bereit erklärt, die Versorgung der Haushalte bis Ende 2020 bundesweit und im Laufe des Jahres 2021 je Bundesland auf 99 Prozent zu steigern. Insofern hält die Landesregierung die in der Frage genannte Netzabdeckung für realistisch.

46. Betrachtet die Landesregierung den bayerischen Mobilfunkpakt (80 Millionen Euro staatliche Fördergelder; 20 Prozent Eigenanteil der Mobilfunkanbieter), der mit drei Betreibern abgeschlossen wurde, als beispielhaft für Rheinland-Pfalz (bitte begründen) (https://www.teltarif.de/netzausbau-mobilfunk-bayern-4g-5g-telekom-vodafone-telefonica/news/74025.html)?

Unter Berücksichtigung der Beantwortung der Fragen 41 bis 43 ist die Landesregierung nicht der Auffassung, dass der bayerische Mobilfunkpakt als beispielhaft für Rheinland-Pfalz angesehen werden kann.

47. Welche Chancen und Grenzen sieht die Landesregierung bei der für den Bund geplanten Funkloch-Melde-App (Koalitionsvertrag: Zeile 1686 bis 1697)?

Der Informationsgewinn der neuen Funkloch-Melde-App wird nach Auffassung der Landesregierung von dessen technischer wie organisatorischer Ausgestaltung abhängen. Es kann eine Vielzahl von Gründen für den Abbruch einer mobilen Sprach- oder Datenverbindung geben, die nicht zwingend auf eine nicht oder nur mangelhaft existierende Mobilfunkkonnektivität an einem bestimmten Standort oder innerhalb einer bestimmten Strecke zurückzuführen sind. Diese Möglichkeiten eines nicht infrastrukturbedingten Verbindungsabbruchs sind bei der Funkloch-Melde-App zu eliminieren oder zumindest weitgehend herauszufiltern. Anderenfalls könnten die Ergebnisse der Melde-App ein Bild der regionalen Unterversorgung zeichnen, dass nicht der infrastrukturbedingten Realität entspricht. Infolgedessen wären falsche Investitionsentscheidungen bzw. ein falscher regional bezogener politischer Handlungsbedarf nicht ausschließbar.

48. Erwägt die Landesregierung die Einrichtung eines solchen Dienstes (Melde-App) für Rheinland-Pfalz (bitte begründen)?

Nein. Die Landesregierung sieht die Konzeption regional unterschiedlicher und technisch wie organisatorisch voneinander abweichender Melde-Apps als nicht sinnvoll an (siehe im Übrigen Antwort zu Frage 47).

49. Wie engagiert sich die Landesregierung im Vorfeld der 5G-Frequenzauktion?

Die Landesregierung engagiert sich in der Vorbereitung der für 2019 anstehenden Frequenzvergabe in den Frequenzbereichen 2,0 sowie 3,5 und 26 GHz im Rahmen der Arbeit des politischen Beirates bei der Bundesnetzagentur sowie in dem für Telekommunikationspolitik zuständigen Fachgremium der Länder. Der Beirat der Bundesnetzagentur ist insbesondere mit Bezug auf dieFormulierung von Versorgungsauflagen für das Frequenzvergabeverfahren aktiv und führt zahlreiche Gespräche mit allen am Verfahren beteiligten Akteuren.

50. Wie bewertet die Landesregierung das Regelwerk (Entscheidung der Präsidentenkammer vom 14. Mai 2018 über Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang) der Bundesnetzagentur bezüglich der Auktion von Frequenzen?

Die Landesregierung hat den Entwurf der Präsidentenkammerentscheidung der Bundesnetzagentur, der zur Sitzung des Beirates der Behörde am 24. September 2018 vorgelegt wurde, zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Bewertung des Entwurfs ist der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da dieser noch Gegenstand eines Konsultationsverfahrens bis zum 12. Oktober 2018 war. Ergebnisse der Konsultation bzw. hieraus folgende etwaige Änderungen am Entwurf sind der Landesregierung bislang nicht bekannt.

51. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, das Eintreten weiterer Mobilfunkanbieter in den deutschen Markt trüge zu einer Verbesserung der Versorgung bei?

Das Eintreten weiterer Mobilfunkanbieter verändert die Konkurrenzsituation auf dem Markt und kann sich somit günstig auf die Innovations- und Investitionsbereitschaft des Gesamtmarktes sowie die Endkundenpreise auswirken. Da ein weiterer Mobilfunknetzbetreiber über keine eigene Infrastruktur verfügt, müsste diese sukzessive aufgebaut werden. Dies kann erhebliche Zeiträume in Anspruch nehmen. Die Investitionsbereitschaft für den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze durch den neuen Anbieter sowie der bereits etablierten Anbieter hängt dabei stark von den geltenden Rahmenbedingungen ab, zu dem der Markteintritt erfolgt sowie vom Geschäftsmodell des neuen Anbieters. Beide Parameter müssen spekulativ bleiben, sodass die konkreten Auswirkungen auf den Netzausbau nicht abschließend abgeschätzt werden können.

52. Welche grundsätzlichen Eintrittshindernisse liegen nach Ansicht der Landesregierung vor?

Die Eintrittshindernisse in den Mobilfunkmarkt in Deutschland sind nach Einschätzung der Landesregierung hoch. In erster Linie wirken sich die flächendeckend nicht vorhandene Kommunikationsinfrastruktur eines neuen Anbieters sowie die mangelnde Verfügbarkeit geeigneten Frequenzspektrums als Markteintrittshürde aus. Bereits zugeteilte Frequenzen können innerhalb der genehmigten Laufzeiten nicht umverteilt werden, sodass ein Neueinsteiger bei einer geeigneten Frequenzvergabe eine notwendige Spektrumszuteilung erwirken muss. Ferner wird auch das flächendeckende Netz nur sukzessive aufgebaut werden können, sodass die vollständige infrastrukturbasierte Wettbewerbsfähigkeit eines neuen Mobilfunknetzbetreibers nicht ad hoc, sondern nur über einen längeren Zeitraum entstehen kann.

53. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Markteintrittsbarrieren zu senken? Falls ja, welche?

54. Hält die Landesregierung es für zielführend, die Markteintrittsbarrieren zu senken?

55. Falls ja: Wie würde die Landesregierung gegebenenfalls eine Senkung der Markteintrittsbarrieren herbeiführen?

Die Fragen 53 bis 55 werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Landesregierung sieht bereits aufgrund ihrer für den Mobilfunk nicht gegebenen Zuständigkeit selbst keine Möglichkeit, die skizzierten Markteintrittshürden zu senken. Eine Option zur Erleichterung des Markteintritts eines Neueinsteigers besteht darin, mit den bereits über bundesweite Infrastruktur verfügenden etablierten Anbietern Vereinbarungen zum National Roaming abzuschließen. Solche Vereinbarungen sind aufgrund der unter I. geschilderten Sachverhalte jedoch grundsätzlich auf kommerzieller Basis zu treffen und können politisch zwar flankiert oder unterstützt, jedoch nach Auffassung der Landesregierung nicht verpflichtend angeordnet werden.

56. Gab es im Vorfeld der Frequenzauktionen Gespräche mit dem heimischen Anbieter „1&1“ (Montabaur)?

57. Falls ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?

58. Falls Gespräche stattgefunden haben, wann wurde erstmalig Kontakt aufgenommen?

59. Falls Gespräche stattgefunden haben, wann erfolgte das erste Treffen?

60. Falls Gespräche stattgefunden haben, wann erfolgte das bislang letzte Treffen?

61. Falls Gespräche stattgefunden haben, wie viele Treffen gab es bislang insgesamt?

62. Falls keine Gesprächen stattgefunden haben, sind Gespräche geplant?

Die Fragen 56 bis 62 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ist in regelmäßigem Austausch mit der Firma 1&1 bzw. Vertretern der United Internet Gruppe sowie mit weiteren Mobilfunkunternehmen. Diese Gespräche erfolgen im Zuge der telekommunikationspolitischen Arbeit der Landesregierung; eine Protokollierung oder Zählung dieser Kontakte erfolgt nicht

63. Welche Folgen ergeben sich, falls 1&1 bei der Auktion erfolgreich ist?

64. Würde das Land Rheinland-Pfalz durch einen Erfolg des Anbieters „1&1“ bei der Auktion wirtschaftlich und im Sinne einer besseren Netzabdeckung profitieren?

Die Fragen 63 und 64 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung kann die Folgen im Sinne eines indirekten wirtschaftlichen Gewinns für das Land nicht abschätzen, sofern das Unternehmen 1&1 bzw. die United Internet Gruppe erfolgreich Frequenzspektrum ersteigern würde. Es würde zweifelsohne einen Gewinn für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz bedeuten, sofern sich die United Internet Gruppe als weiterer Mobilfunknetzbetreiber am Markt etablieren könnte. Einschätzungen hierüber sind aus Sicht der Landesregierung allerdings deutlich verfrüht und müssten spekulativ bleiben.

Die Landesregierung geht allerdings nicht davon aus, dass ein Markteintritt der United Internet Gruppe kurz- oder mittelfristig zu einer besseren Netzabdeckung mit Bezug auf die Gesamtversorgung bewirken kann, da der Netzaufbau insgesamt längere Zeiträume benötigen würde (siehe Beantwortung der Frage 52).

65. Ist nach Kenntnis der Landesregierung eine 5G-Versorgung beziehungsweise -Nutzung ohne ein Glasfasernetz möglich?

Nach Auffassung der Landesregierung ist das Betreiben eines 5G-Mobilfunknetzes ohne weitreichende Glasfaseranbindung der Mobilfunkstationen nicht sinnvoll, da anderenfalls die technischen Vorteile von 5G gegenüber den bisher verbreiteten Mobilfunkstandards nicht ausreichend zum Tragen kämen.

66. In welchen Bereichen von Rheinland-Pfalz soll nach Kenntnis der Landesregierung im Laufe des Jahres 2019 ein Glasfasernetz entstehen?

67. Wenn ja, wie?

68. Wenn nein, bis wann soll die für die Verwendung des 5G-Standards notwendige Glasfaser-Infrastruktur geschaffen werden?

Die Fragen 66 bis 68 werden gemeinsam beantwortet.

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz wird im Wesentlichen von zwei Säulen getragen: Dem privatwirtschaftlichen Ausbau und dem durch öffentliche Fördermittel unterstützten Ausbau. Mit Blick auf den privatwirtschaftlichen Ausbau liegen der Landesregierung keine Informationen vor, wo im Laufe des Jahres 2019 ein Glasfasernetz entstehen wird. Hinsichtlich des mit öffentlichen Mitteln unterstützten Ausbaus befinden sich in Rheinland-Pfalz aktuell 24 Breitbandinfrastrukturprojekte in 22 Landkreisen in der Umsetzung. Hiervon befinden sich Ende Oktober 2018 bereits elf Projekte in der Bauphase, drei kurz vor Baubeginn und zehn Projekte im Vergabeverfahren. Insgesamt werden alleine durch den mit Fördermitteln stimulierten Ausbau rund 9 000 km neue Glasfaserleitungen geschaffen. Der Ausbau ist hierbei vom Baufortschritt der Breitbandinfrastrukturprojekte in den Landkreisen abhängig, welcher den mit dem Ausbau beauftragten Telekommunikationsunternehmen obliegt.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister